

**A N F R A G E** von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) und Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

Betreffend Personen mit Schutzstatus S und ihre Fahrzeuge im Kanton Zürich

---

Das öffentliche Interesse über den Umgang mit Personen mit Schutzstatus S, im Kanton Zürich und der Schweiz, ist ungebrochen. Es kursieren in den Medien verschiedene Aussagen, unter anderem wird darüber berichtet, dass Schutzsuchende, die grösstenteils von der Sozialhilfe abhängig sind, in einigen Kantonen ihre Autos behalten dürfen. Gemäss Skos Richtlinien ist der Besitz eines Autos für Sozialhilfeempfänger nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich. Wichtige Grundlage für die Akzeptanz der Sozialhilfe sowie aller behördlichen Anordnungen ist die Gleichbehandlung der Gesuchsteller.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind aktuell im Kanton Zürich gemeldet und welche Anzahl davon erhält Sozialhilfe?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S, die Sozialhilfe beziehen, besitzen ein Fahrzeug und welche Anzahl dieser Fahrzeuge würden bei Neuzulassung in der oder sogar über der Mittelklasse erfasst?
3. Unter welchen Voraussetzungen resp. gesetzlicher Regelung können Personen mit Schutzstatus S, die von der Sozialhilfe abhängig sind, ihre Autos behalten?
4. Welche Kürzungen der wirtschaftlichen Hilfe sind bei Nichtbeachtung der Anordnung der Sozialbehörde zum Verkauf des Fahrzeugs möglich?
5. Wie sind die Fahrzeuge der Personen mit Schutzstatus S immatrikuliert (welche Kennzeichen), und wie ist der Versicherungsschutz dieser Fahrzeuge geregelt?
6. Wie sind allfällige Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit diesen Fahrzeugen gedeckt? Ist die im Kanton Zürich bisher entstandene Schadenssumme durch Fahrzeuge mit ausländischen (speziell ukrainischen) Kennzeichen bekannt, und wie respektive von wem werden Betroffene entschädigt?
7. Nach Ablauf welcher gesetzlichen Frist müssen Personen generell und speziell Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich die ausländischen Kennzeichen ihrer Fahrzeuge ersetzen? Welche Ausnahmen davon sind möglich, und wer entscheidet darüber?

Romaine Rogenmoser  
Susanna Lisibach